

## **Statut: Preis für zeitgenössische Musik**

(Beschluss der Landesregierung vom 17.12.2013)

- Der Preis dient der Würdigung besonderer Verdienste um die zeitgenössische Musik. Der Preis wird als Würdigung eines Gesamtwerkes oder außergewöhnlicher Einzelleistungen verliehen, die in besonderer Weise zur interpretatorischen, kompositorischen oder sonstigen Entwicklung der Musik unserer Zeit beitragen und beispielgebend sind.
- Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Eine Bewerbung ist nicht möglich.
- Die Preishöhe beträgt € 5.000,00.
- Als Preisträger kommen ausschließlich lebende Persönlichkeiten in Betracht, deren Leistungen im Interesse des Landes Tirol gelegen sind.
- Der Preis wird über Vorschlag des Kulturbeirates für Musik vergeben.
- Der Preisvorschlag bedarf der Einstimmigkeit. Preisträger, die selbst Mitglied des Kulturbeirates sind, haben sich der Stimme zu enthalten.
- Die Zuerkennung obliegt dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung.
- Über die Beratungen ist ein Protokoll zu führen, in dem die für die Preiszuerkennung maßgeblichen Gründe anzuführen sind. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.